

DOSSIER

KONZEPT

Zur

**Geltendmachung einer Klage wegen
AMTSHAFTUNG
gegen
die UNIVERSITÄT Wien**

Empfänger:
Datum: 29.03.2022
Blatt: 2



Ausgangslage:

Als Opferschutzorganisation war die Österreichische Justizopfer-Hilfe in mehreren Krisenbegleitungen mit dem Leid von sexuell oder gewalttätig missbrauchten Kinder und deren Angehörigen konfrontiert, in deren Fälle die Linzer Kinderpsychologin Mag. Tanja Guserl mit fragwürdigen gutachterlichen Stellungnahmen aufgefallen ist.

Aus den Analysen, der von Mag. Guserl erstellten Gerichtsgutachten, haben sich - über den jeweiligen Einzelfall hinaus - grundsätzliche Zweifel an der wissenschaftlichen und sachorientierten Arbeitsweise und dem Berufsethos dieser Sachverständigen ergeben.

Das Problem ist, dass sich diese Mag. Guserl als gerichtlich beeidete und zertifizierte Sachverständige am Landesgericht für ZRS Wien in den Fachgruppen

04 PSYCHOLOGIE

04.30 Allgemeine Psychologie, Spezialisierung: kontradiktionsreiche Vernehmungen

04.31 Klinische Psychologie

04.35 Familienpsychologie, Kinderpsychologie, Jugendpsychologie (inkl. Obsorge, Besuchsrecht, Fremdunterbringung, Kindeswohl, Missbrauch, Entwicklung)

hat eintragen lassen und in diesen Bereichen zahlreiche Gutachtensaufträge annimmt.

Zur Vermeidung noch größeren Leides in vielen Familien hat sich die Österreichische Justizopfer-Hilfe daher in Kooperation mit mehreren Geschädigten gezwungen gesehen, Herrn Doz. Dr. Weber zu beauftragen, die Diplomarbeit von Mag. Guserl aus dem Juli 1997 wissenschaftlich zu überprüfen.

Sachverhalt:

Als Ergebnis dieser wissenschaftlichen Plagiatsprüfung ist nunmehr bekannt geworden, dass schon die Diplomarbeit der Sachverständigen Mag. Guserl unkorrekt und ein massives Plagiat ist, durch das keinesfalls die Zuerkennung des akademischen Grades „Magister phil.“ zu rechtfertigen war.



In seinem Gutachten stellt der renommierte Sachverständige Doz. Dr. Weber fest:

Zit.:

„GUTACHTEN:“

Es konnten 133 Plagiatsfragmente auf den ersten 64 Seiten der Diplomarbeit identifiziert werden.

Es handelt sich hierbei um das höchste Plagiatsvorkommen, das in 15 Jahren gutachterlicher Tätigkeit festgestellt wurde.

Als erschwerend kommt hinzu, dass in zahlreichen Fällen die Quellen nicht nur „vor Ort“ des Abgeschriebenen, sondern auch im Literaturverzeichnis nicht angeführt wurden bzw. allenfalls vereinzelt „vor Ort“ und im Literaturverzeichnis andere Quellen genannt wurden.

Durch das massive Plagiieren kam es zur Übernahme von Überschriften und Zwischenüberschriften und zahlreichen Quellenangaben aus der plagierten Literatur.

Wörtliche Zitate unter Anführungszeichen in der Diplomarbeit zeigen an, dass die Verfasserin in Kenntnis der grundlegenden Zitierregeln gewesen sein muss. Im Gegensatz dazu hat die Verfasserin an zahlreichen anderen Stellen massiv gegen das Zitiergebot verstoßen.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Der theoretische Teil der Diplomarbeit besteht zu weit überwiegenden Teilen aus Plagiaten.

Textteile wurden aus anderen Quellen kopiert, wobei meist keinerlei Verweise erfolgten.

Besonders gravierend sind die oft seitenlangen, nicht selten wortwörtlichen Übernahmen langer Textteile ...

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse kann ausgesagt werden, dass es sich bei der überprüften Diplomarbeit um einen schwerwiegenden Plagiatsfall handelt, bei dem wohl studienrechtliche Konsequenzen unvermeidlich sind, da die Arbeit in jedem Fall mit „nicht genügend“ hätte bewertet werden müssen.“